
876/J XXII. GP

Eingelangt am 09.10.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Günther Kräuter
und GenossInnen
an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen
betreffend Ausbildung zahnärztlicher Assistentin/Assistenten

Der Beruf der/des zahnärztlichen Assistentin/Assistenten ist gesetzlich nicht geregelt und es gibt daher auch keine festgeschriebenen Ausbildungsregeln und kein Berufsbild.

Derzeit findet in Graz im Zusammenwirken der Univ. Klinik für ZMK-Heilkunde am LKH Univ. Klinikum Graz und dem Land Steiermark unter Beobachtung des Ministeriums ein Pilotprojekt einer dreijährigen Ausbildung von zahnärztlichen Assistentin/Assistenten als Gesundheitsberuf statt.

Auf anderer Ebene wird die Überlegung diskutiert, zahnärztliche Assistenzdienste als Lehrberuf zu etablieren.

Zur Klärung der gesundheitspolitischen Zielsetzungen im Zusammenhang mit dem wichtigen Gesundheitsberuf der/des zahnärztlichen Assistentin/Assistenten, der sich durch besonders intensiven Patientenbezug auszeichnet, stellen die unterzeichneten Abgeordneten daher an die Bundesministerin für Gesundheit und Frauen nachstehende

Anfrage:

1. Ist Ihnen das Pilotprojekt an der Grazer Univ. Klinik bekannt?
2. Wie beurteilen Sie grundsätzlich eine dreijährige Ausbildung von zahnärztlichen Assistentin/Assistenten?

3. Erachten Sie eine Entwicklung für sinnvoll, die außerhalb des gesamten Systems der Gesundheitsberufe die Sparte der zahnärztlichen Assistenz zu einem Lehrberuf formen soll?
4. Unterstützen Sie eine Fortsetzung des Grazer Pilotprojektes mit dem Ziel einer künftig gesetzlich geregelten und im Wirkungsbereich gehobenen Ausbildung und Tätigkeit des/der zahnärztlichen Assistentin/Assistenten?